

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse
Tageblatt, Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 114.

Mittwoch, 21. Mai 1913, abends.

66. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Feiertage. Einzelhefter Preis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Eck der Posthalterei 1 Mark 50 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigenannahme für die Nummer des Anzeigens 18 vor Mittag 9 Uhr ohne Gewähr. Preis für die Belegblätter 43 mm breite Korpuszeile 18 Pfg. (Vollpreis 12 Pfg.) Zeitraumber und tabellarischer Satz nach besonderem Tarif.

Notationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktionen verantwortlich: J. W. F. Zschägraber in Riesa.

Gemäß § 117 Absatz 2 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 wird hiermit bekannt gemacht, daß der Vorstand der Unterhaltungs-Gesellschaft für die Döllnitz aus den nachgenannten Herren besteht.

I. Ordentliche Vorstandsmitglieder:

- a., Fabrikbesitzer Hermann Fischer in Merzdorf, Vorsitzender,
- b., Gutsbesitzer Max Krautze in Gröba, stellv. Vorsitzender,
- c., Gutsbesitzer Reinhold Moritz in Pöhra.

II. Stellvertretende Vorstandsmitglieder:

- a., Rittergutsbesitzer Julius Zetsche auf Merzdorf,
- b., Gutsbesitzer Edwin Zimmermann in Gröba,
- c., Gutsbesitzer Reinhold Gammlich in Pöhra.

Großenhain, den 17. Mai 1913.

57 J. Königl. Amtshauptmannschaft.

Gemäß § 117 Absatz 2 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 wird hiermit bekannt gemacht, daß der Vorstand der Unterhaltungs-Gesellschaft für den Repprißbach aus den nachgenannten Herren besteht.

I. Ordentliche Vorstandsmitglieder:

- a., Gutsbesitzer und Gemeindevorstand Max Damerik in Braußig, Vorsitzender,
- b., Franz Reinhard Schwärze in Gostewitz, stellv. Vorsitzender,
- c., Edwin Kühne in Kobeln,
- d., Edmund Straube in Pöhrenz,
- e., Gustav Arthur Zehrmann in Rieditz.

II. Stellvertretende Vorstandsmitglieder:

- a., Gutsbesitzer Hugo Müller in Braußig,
- b., Franz von Hübel in Gostewitz,
- c., Otto Max Praßer in Kobeln,
- d., Bruno Müller in Pöhrenz,
- e., Rittergutsbesitzer Schaeffer in Zahntshausen.

Großenhain, den 17. Mai 1913.

43 J. Königl. Amtshauptmannschaft.

Gemäß § 117 Absatz 2 des Wassergesetzes vom 12. März 1909 wird hiermit bekannt gemacht, daß der Vorstand der Unterhaltungs-Gesellschaft für die Jahna aus den nachgenannten Herren besteht.

I. Ordentliche Vorstandsmitglieder:

- a., Gutsbesitzer Arthur Edelmann in Braußig, Vorsitzender,
- b., Oskar Hofmann in Riesa, stellv. Vorsitzender,
- c., Kurt Richter in Delsig,
- d., Emil Zschöke in Rieditz,
- e., Richard Langer in Merzdorf.

II. Stellvertretende Vorstandsmitglieder:

- a., Rittergutsbesitzer Schaeffer in Zahntshausen,
- b., Mühlenbesitzer Hugo Wöhren in Riesa,
- c., Gutsbesitzer Wilhelm Heinrich Klemm in Pöppig,
- d., Bürgermeister Dr. Scheider in Riesa,
- e., Gutsbesitzer Ernst Adalbert Kaspari in Delsig.

Großenhain, den 17. Mai 1913.

56 J. Königl. Amtshauptmannschaft.

Das unterzeichnete Amtsgericht hat heute auf Blatt 13 des Genossenschaftsregisters, die Firma

Baugenossenschaft für das Personal der Königlich Sächsischen Staatseisenbahnen zu Riesa, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftung,

eingetragen:

Das Statut ist abgeändert. Der Gegenstand des Unternehmens ist auf die Hinterbliebenen der in § 2 Benannten ausgedehnt worden.

Riesa, den 20. Mai 1913.

Königliches Amtsgericht.

Elbfreibäder.

Auch während der diesjährigen Badezeit soll unermittelten in Riesa wohnenden Personen Gelegenheit gegeben werden, die Elbbadeanstalt der Herren Dehert & Groß unentgeltlich zu benutzen.

Freibäder können auswendig Dienstags, Freitags und Sonnabends in der Zeit von 7^{1/2} bis 8^{1/2} Uhr nachmittags sowohl im Herren- als auch im Damenbad genommen werden. An den Freitagen dürfen jedoch nur Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, das Freibad benutzen.

Das Uebersehen nach dem Bade erfolgt gleichfalls unentgeltlich.

Der Rat der Stadt Riesa, am 19. Mai 1913.

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 21. Mai 1913.

—* Nichtamtlicher Bericht über die gestern abend von 6 Uhr ab im Rathaussaal abgehaltene öffentliche Sitzung der Stadtverordneten. Vom Kollegium fehlten die Herren Stadtv. Dieze, Oskar Hofmann und Winter. Als Vertreter des Rats wohnten Herr Bürgermeister Dr. Scheider und Herr Stadtrat Dr. Dieze der

Sitzung bei; ferner war Herr Ratsschreiber Dr. Zelnitz anwesend.

1. Herr Stadtv. Vors. Kommerzienrat Schönberr bringt ein Schreiben zum Vortrag, in dem Herr Gasanstaltdirektor Jungo die Bortelle hervorhebt, die dem Gaswerk aus einem Beitritt zur wirtschaftlichen Vereinigung deutscher Gaswerke erwachsen. Die Vereinigung bezweckt 1. Hebung der wirtschaftlichen Interessen der Gaswerke, 2. Ortsschutz, dahin gehend, daß ohne Genehmigung des betr. Gaswerkes fremder Reis in dessen

naturliches Absatzgebiet nicht eingeführt werden darf und 3. Vermeidung der Konkurrenz durch die Großhändler. Die Verwaltungskosten werden gemeinsam gedeckt durch einen Beitrag von 9 Pfg. für 1000 cbm Gas. Eine große Anzahl Gaswerke in sächsischen Orten gehören der Vereinigung bereits an. Ihr Grundkapital beträgt 124000 M. und besteht in Aktien zu je 200 M. Der Vertrag kann nach erstmalig 5jähriger Dauer durch 1/4 jährige Kündigung gelöst werden. Der Gasauschuß hat die Angelegenheit in zwei Sitzungen beraten und den Beitritt zur Vereinigung

Der Plan über die Errichtung einer oberirdischen Telegraphenlinie von der Allee-straße nach der Feldmühle in Gröba liegt bei dem Postamt daselbst 4 Wochen aus.

Dresden-N., 19. Mai 1913.

Kaiserliche Ober-Postdirektion.

Knabenbürgerschule.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs Friedrich August am **Sonntag, den 24. Mai 1913, vorm. 9 Uhr** in der Turnhalle des Schulhauses an der Goethestraße werden hierdurch die staatlichen, städtischen, kirchlichen Behörden, die Eltern der Kinder und alle sonstigen Freunde der Schule ergebenst eingeladen. Das Lehrerkollegium.

J. W. Richter, Oberlehrer.

Die diesjährigen öffentlichen Impfungen und Nachschauungen im hiesigen Impfbezirk (Gröba, Forberge und Oberreuthen) werden an nachgenannten Tagen im Saale des Gasthauses „Zum Anker“ in Gröba vorgenommen, und zwar:

die Erstimpfung
am 2. und 3. Juni, nachm. 2 Uhr;
die Wiederimpfungen
am 4. Juni, nachm. 2 Uhr.

Die Nachschauungen

finden für die Erstimpfungen am 9. und 10. Juni, nachm. 2 Uhr, für die Wiederimpfungen am 11. Juni, nachm. 2 Uhr, statt.

Unter ausdrücklicher Verwarnung vor den in § 14, Abs. 2, des Impfgesetzes angeordneten Strafen werden die Eltern, Pflegeeltern und Vormünder der impfpflichtigen Kinder aufgefordert, mit ihren Kindern in den anberaumten Impf- und Nachschaueterminen zu erscheinen oder die Befreiung von der Impfung durch ärztliche Zeugnisse nachzuweisen. Aus einem Hause, in dem Fälle von ansteckenden Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Krupp, Keuchhusten und dergleichen vorgekommen sind, dürfen Kinder zu den öffentlichen Terminen nicht gebracht werden.

Die Impflinge sind mit reingewaschenem Körper und in reinlicher Kleidung zu bringen, andernfalls werden sie zurückgewiesen.

Die Impfungen erfolgen unentgeltlich.

Gröba, am 20. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.

Rirschen-Verpachtung.

Die diesjährigen Rirschenutzungen in der Allee-straße, in der Rosenstraße, in der Oshager Straße nach dem Ogerplatz in Gröba sollen

Montag, den 26. Mai 1913,

nachmittags 6 Uhr,

im **Größe'schen Gasthose** in Gröba meistbietend versteigert werden. Pachtbedingungen werden im Versteigerungstermine bekannt gegeben.

Schriftliche Angebote werden bis Sonntag, den 24. Mai 1913, nachmittags 4 Uhr, angenommen. Die Bieter bleiben bis zum 2. Juni 1913 an ihre schriftlichen Angebote gebunden.

Gröba, am 21. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.

Gartenwasser-Benutzung in Gröba.

Bei Eintritt der heißen Jahreszeit wird erfahrungsgemäß sehr viel Wasser zur Bewässerung des Gartenlandes benötigt.

Wir fordern alle diejenigen Grundstücksbesitzer auf, welche aus der Gemeindevasserleitung Wasser zur Bewässerung des Gartenlandes entnehmen und diese Benutzung nicht bereits in der einschickten Wasserzinsausliste eingetragen haben, noch umgehend und bis spätestens zum 31. Mai 1913 im Gemeindeamt, Zimmer Nr. 4, Anzeige hierüber erstatten zu wollen.

Die Entnahme von Gartenwasser ohne Entrichtung des hierfür festgesetzten Wasserzinses wird nach den Bestimmungen der Wasserwerkordnung mit Geldstrafe bis zu 30 M. geahndet.

Gröba, am 21. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.

Mit Genehmigung der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain wird der Kommunikationsweg von **Albera** nach Riesa in Flur Albera wegen Aufbringen von **Massenschutt** vom 29. bis mit 31. Mai dieses Jahres für den Fahrverkehr gesperrt und dieser inzwischen über **Boberden** verwiesen.

Das unbesetzte Befahren des gesperrten Weges wird nach § 366¹⁰ des Reichsstraßengesetzbuchs bestraft.

Albera, am 15. Mai 1913.

Der Gemeindevorstand.